

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung
 und Wirtschaft
 Stubenring 1
 1010 Wien

Beilagen

LAD1-VD-100712/035-2015
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
BMFW-56.205/0049- C1/2/2014	Dr. Klaus Heissenberger	12095	24. März 2015

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen geändert wird

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 24. März 2015 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Die in Niederösterreich geplante IT-Architektur einer verwaltungs-ökonomischen, technisch/organisatorischen Umsetzung der PSI Richtlinie zielt darauf ab, ein möglichst automatisiertes und damit kostengünstiges System aufzubauen bzw. das vorhandene OGD System soweit als möglich zu nutzen. Die Metadaten zu den vorhandenen Datensätzen werden von den dezentralen Instanzen (Bundesländer) über eine normierte Schnittstelle (E-Government BLSG Konvention seit Jänner 2015) angeboten. Das Portal des Bundes (data.gv.at) kann sich die Metadaten über diese Schnittstelle abholen und daraus eine österreichweite Bestandsliste generieren.

Aus Gründen der Klarstellung wird nochmals angemerkt, dass der Entwurf des IWG so verstanden wird, dass nicht beabsichtigt ist, eine Verpflichtung der Bundesländer zur

Nutzung von data.gv.at (z.B. die händische direkte Eingabe der Metadaten oder einer Bestandsliste) zu normieren. Dies wäre jedenfalls abzulehnen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

-
2. An das Präsidium des Bundesrates
 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
 4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors
 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann

